

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen, fordert **Hanna Wolf MdB**.

Seite 1

Norbert Blüms Belehrungen weist **Ilse Stiewitt** zurück: Das Land Hessen weiß, wie es mit der Pflegeversicherung umzugehen hat.

Seite 2

Das BVG-Urteil zur Zulässigkeit von Zweitregistern kritisiert **Ilse Janz MdB**: Kein Vorteil für die deutsche Schifffahrt.

Seite 2

Mehr Geld für die Forschung verlangen **Anke Fuchs MdB** und **Jörg-Otto Spiller MdB**: Die deutsche Wirtschaft droht ins Hintertreffen zu geraten.

Seite 4

50. Jahrgang / 8

11. Januar 1995

Die Vergewaltigung in der Ehe muß strafbar werden
Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung darf nicht mit der Hochzeit enden

Von Hanna Wolf MdB

Die heutige Beratung des Bundeskabinetts zum Bundesratsgesetzentwurf zur Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe hat wie schon so oft dasselbe Ergebnis: Verschiebebahnhof. Grundsätzlich wird eine Strafbarkeit bejaht, wenn es dann aber um eine konkrete Strafvorschrift geht, wird sie nicht akzeptiert.

Die Meinungslage innerhalb der Koalition zu dem Gesetzentwurf macht die Zerrissenheit der Koalition deutlich: Die FDP ist dafür, die CSU dagegen und die CDU ist gespalten. Die Handlungsunfähigkeit der Koalition kann auch und gerade bei diesen Gesetzesvorhaben nicht länger hingenommen werden. Jede zehnte Ehefrau ist nach Berechnungen des Bundeskriminalamtes sexueller Gewalt von ihrem Ehemann ausgesetzt. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung darf nicht länger mit dem Gang zum Standesamt enden.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert seit über zehn Jahren die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe und wird jetzt wieder einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen. Die Koalition kann sich nicht länger mit schönen Worten herausreden, sie muß endlich Farbe bekennen.

(-/11. Januar 1995/rs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn
Postfach 1901 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Evolution Group
ausgewählte Redaktionen
Kreuzkopierpapier



Hessen braucht keine Belehrung Blüms

**Die Polemik des Sozialministers gegen den Wiesbadener Umgang mit der
Pflegeversicherung hat keine Berechtigung**

Von Ilse Stlewitt

Hessische Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Entgegen Norbert Blüms Behauptung hat Hessen in seinem Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz sehr wohl klare Aussagen zur Finanzierung von Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen gemacht. Die Förderung erfolgt über den Landeshaushalt. Daß im Ausführungsgesetz keine konkreten Zahlen genannt werden, hat seinen Grund: die Landesregierung will flexibel, entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung entscheiden können und dies nicht nur über umständliche bürokratische Gesetzesänderungen vollziehen.

Zudem möchte die Landesregierung nicht alleine von oben die Finanzierung der Pflegeversicherung anordnen, sondern mit den für die Bedarfsplanung der Einrichtungen zuständigen Kommunen gemeinsam in enger Zusammenarbeit die Eckwerte festlegen.

Anstatt wie Blüm nur zu polemisieren, hat die Hessische Landesregierung gehandelt: sie hat einen zentralen Titel im Haushalt eingerichtet, der sowohl die Mittel der entsprechenden Landesprogramme in Höhe von 36,5 Millionen DM als auch einen Teil der zu erwartenden Einsparungen bei den Kommunen bündelt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung entschieden, zusätzliche 15 Millionen DM für die nächsten zwei Jahre an Verpflichtungsermächtigungen im kommunalen Finanzausgleich bereitzustellen.

Wir sind bestens präpariert, Herr Blüm!

(-/11. Januar 1995/rs/ks)

Das Zweitregister begünstigt Havarien

Das BVG-Urteil bringt der deutschen Schifffahrt keinen Vorteil

Von Ilse Janz MdB

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat mit seiner heutigen Entscheidung im wesentlichen die Verfassungsmäßigkeit des Zweitregisters, das unter anderem die Bezahlung ausländischer Seeleute auf deutschen Schiffen nach Löhnen und Bedingungen ihrer Heimatländer zuläßt, bestätigt. Damit wurde die Verfassungsklage der Bundesländer Bremen und Schleswig-Holstein sowie der ÖTV und DAG in wesentlichen Punkten zurückgewiesen.

Das Bundesverfassungsgericht ist in seinem Urteil der Ansicht, das dieses Gesetz der Erhaltung der deutschen Handelsflotte und der Sicherung von Arbeitsplätzen dient.

Seit der Einführung des Zweitregisters durch die Bundesregierung 1989 ist aber genau die gegenteilige Entwicklung festzustellen. Die deutsche Handelsflotte ist trotz des Zweitregisters weiter zurückgegangen. Durchschnittlich zehn Schiffe pro Monat sind zwischen 1992 und 1994 zu den Billigflaggenländern gewechselt.

Das zweite Argument für die Einführung des Zweitregisters, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte, ist sicherlich oberflächlich erreicht. Die Betriebskosten eines Schiffes unter deutscher Flagge haben sich durch Einsparungen im Lohn- und Lohnnebenkostenbereich jährlich um mehrere hunderttausend DM gesenkt.

Dafür wurde aber ein sehr hoher Preis bezahlt.

Zwar wurden die Betriebskosten der Schiffe erheblich gesenkt, aber die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen an Bord und auf die Sicherheit der Schifffahrt sind verheerend.

3.000 vorwiegend deutsche Seeleute haben seitdem ihre Arbeit verloren, mit einer Quote von 18,3 Prozent hat die Arbeitslosigkeit deutscher Seeleute einen Höchststand erreicht. Sie werden von Kollegen aus den Billiglohnländern ersetzt, die für 500 bis 1.000 DM und unter Ausschluß von Sozialleistungen arbeiten. So bestehen die meisten Besatzungen denn auch nur noch aus einem deutschen Kapitän und einer zusammengewürfelten Mannschaft. Sprachprobleme und die mangelnde Ausbildung führen dazu, daß kritische Situationen viel öfter mit Havarien und Umweltkatastrophen enden.

Es ist ein Trugschluß, wenn man meint, daß die verbliebenen maritimen Arbeitsplätze durch die Beschäftigung von Billigseeleuten gerettet werden. Das Gegenteil ist der Fall. In absehbarer Zeit werden auch diese 17.000 wegfallen. Schon heute ist der Ausbildungsbetrieb in der Seeschifffahrt überwiegend zum Erliegen gekommen.

Die Situation der deutschen Handelsschifflotte ist auch weiterhin durch die Tendenz zum Ausflaggen bedroht. Dies ist sicher nicht dadurch zu verhindern, daß die deutsche Schifffahrt sich den sozialen Standards der Billigflaggenländer anpaßt.

Im Interesse einer sicheren Seefahrt, in der auch deutsche Schiffe konkurrenzfähig sind, muß die Bundesregierung weltweit auf die Festlegung von Mindestnormen für den technischen, sozialen und ökologischen Standard drängen.

Auf jeden Fall wird die SPD einer Ausweitung des Einsatzes von Billiglohnkräften auf andere Wirtschaftsbereiche energisch widersprechen.

(-/11. Januar 1995/rs/ks)

Mehr Geld in die Forschung investieren
Die deutsche Wirtschaft droht ins Hintertreffen zu geraten

Von Anke Fuchs MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
und Jörg-Otto Spiller MdB

Die vergangene Standortdebatte hat deutlich gemacht, daß wir im internationalen Wettbewerb auf den low-tech-Märkten nicht bestehen können, sondern nur auf den high-tech-Märkten ernsthaft konkurrenzfähig sind. Deshalb ist es unsinnig, über die Höhe unserer Löhne zu klagen. Unsere Wirtschaft muß sich stärker auf eine umfassende Innovation ausrichten. Sie hat sich zu lange auf den deutschen Errungenschaften der zweiten industriellen Revolution beispielsweise in Maschinenbau und Elektrotechnik ausgerichtet.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind nach wie vor zu gering und hinken deutlich hinter Japan, den Vereinigten Staaten von Amerika oder der Schweiz zurück. Es ist verrückt, daß Deutschland das einzige große Industrieland ist, in dem es seit Ende der 80er Jahre zu einer realen Absenkung der staatlichen Forschungsausgaben gekommen ist.

Aber bei der entsprechenden Kritik dürfen wir es nicht belassen. Denn mit der Parole "viel hilft viel" ist das Problem nicht zu lösen. Die deutsche Wirtschaft hat erkennbar Schwierigkeiten in der Umsetzung unserer Forschungsergebnisse in interessante Anwendungen und in neue Produkte. So hat kürzlich der Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie zu Recht darauf hingewiesen, daß nur jede zweite wissenschaftliche Arbeit aus der Grundlagenforschung ökonomisch relevant sei. Dies liegt nicht nur an einer Produktferne unserer Forschung, sondern auch an der Forschungsferne unserer Wirtschaft. Die Geschichte um die Entwicklung des Fax-Gerätes in Deutschland und die Vermarktung durch japanische Hersteller stellen das bekannteste Beispiel hierfür dar.

Deshalb würde es sich als verhängnisvoll erweisen, wenn der so beschworene Aufbau-Ost weiterhin so wenig mit Innovation verknüpft würde. Die Situation der Industrieforschung in Ostdeutschland ist sowohl durch anhaltenden Abbau von Forschungspersonal in der Industrie als auch zu geringe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ostdeutscher Unternehmen gekennzeichnet. Aber gerade die Rettung "industrieller Kerne" kann jedoch nur mit Hilfe von Prozeß- und Produktionsinnovation gelingen.

Ein innovationsförderndes Forschungsumfeld gehört dazu. Wir brauchen große Anstrengungen, damit gerade die liquiditätsschwachen ostdeutschen Unternehmen Forschungskapazitäten erhalten oder aufbauen und mit Forschungseinrichtungen kooperieren können. Hierbei muß die öffentliche Unterstützung technologieorientierter Unternehmen auch den Erwerb von Management-Qualifikationen und Hilfen für die Entwicklung innovativer Produkte beinhalten. Die Wiederherstellung der ehemaligen verstärkten steuerlichen Anreize für Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist dringend geboten.

(-/11. Januar 1995/rs/ks)
